

**Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013**

**Bericht der „Arbeitsgruppe schwerbehinderte Menschen“**

**- 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 -**

Mit der „Zwölften Verabredung zur Steigerung der Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung“ hat erstmalig die Inklusion von Menschen mit Behinderungen einen eigenständigen Platz in der Gesamtvereinbarung erhalten.

Die Partner der Bremer Vereinbarungen haben sich auf ein Bündel von Maßnahmen und Projekten verständigt, um die Inklusion von behinderten Menschen insbesondere durch Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu verbessern. Diese bilden die Grundlage für eine eigenständige Existenzsicherung und ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft.

Der folgende Bericht orientiert sich an den in der Zwölften Verabredung beschriebenen Vorgaben.

**Arbeitsgruppe**

Die Partner der Bremer Vereinbarungen haben zur wirksameren Umsetzung der Zwölften Verabredung die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter der Geschäftsführung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) beschlossen.

Ständige Mitglieder sind:

- Unternehmensverbände im Lande Bremen
- DGB Bremen
- IG Metall Bremen
- Handelskammer Bremen
- Handwerkskammer Bremen
- Arbeitnehmerkammer
- Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven
- Landesbehindertenbeauftragter
- Gesamtschwerbehindertenvertretung
- Amt für Versorgung und Integration Bremen
- Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven
- Ehrenamtlicher Stadtrat für den Bereich „Menschen mit Behinderung“ Bremerhaven.

Daneben sind jeweils Expertinnen und Experten für bestimmte Sachfragen beteiligt.

Die Arbeitsgruppe hat sich im November 2011 konstituiert und im Jahre 2012 insgesamt fünf Sitzungen durchgeführt.

**Öffentlichkeitsarbeit**

Die Arbeitsgruppe hat intensiv die Frage erörtert, wie die Bereitschaft der Arbeitgeberinnen und Arbeitsgeber erhöht werden kann, mehr bzw. überhaupt Ausbildungs- und /oder Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen anzubieten. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass es

nicht an entsprechenden Informationsbemühungen seitens der zuständigen Akteure gefehlt hat. So berichteten das Amt für Menschen mit Behinderung und die Agentur für Arbeit in Bremerhaven, dass 180 Betriebe, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht im vorgeschriebenen Umfang nachgekommen sind, individuell angeschrieben und zu einer Informationsveranstaltung mit Fachvorträgen und dem Angebot zu praktischer Hilfe eingeladen worden sind. Lediglich sechs Betriebe sind der Einladung gefolgt, davon vier, die bereits vorher Berührungspunkte zu behinderten Menschen hatten. Auch die Agentur für Arbeit in Bremen berichtete über vergleichbar schwierige Versuche, durch Einladungen zu Informationsveranstaltungen das Interesse von Betrieben an schwerbehinderten Menschen zu wecken. Diese Erfahrungen werden bestätigt, durch die vom Integrationsamt zum Thema „Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt“ in Auftrag gegebene Studie des Bremer Instituts für Arbeit und Wissenschaft (IAW) aus Januar 2011. Danach ist es besonders schwierig, diejenigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu erreichen, die bisher noch keine schwerbehinderten Menschen beschäftigt und auch noch keinerlei Kontakt mit dem Integrationsamt gehabt haben.

Die Arbeitsgruppe hat daher diskutiert, ob es anstelle von allgemeinen Informationsveranstaltungen sinnvoll ist, individuell und gezielt Patenschaften für diejenigen Betriebe einzurichten, die ihrer Beschäftigungspflicht bisher nicht nachgekommen sind und stattdessen die Ausgleichsabgabe bezahlt haben.

Im Ergebnis hat die Arbeitsgruppe von dieser Idee Abstand genommen. Zum einen bestehen datenschutzrechtliche Bedenken, die Namen derjenigen Betriebe, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht nachkommen, an Dritte als mögliche Paten zu offenbaren. Zum andern konnte letztlich nicht die Frage geklärt werden, nach welchen Kriterien die Betriebe, für die eine Patenschaft eingerichtet werden könnte, ausgewählt werden sollten. Schließlich blieb ebenfalls unentschieden, wer eine solche Patenschaft übernehmen könnte.

In diesem Zusammenhang hat die Arbeitsgruppe aber die Geschäftsführerin der „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.“ zu einem Vortrag eingeladen. In diesem Vortrag wurde das Konzept „Job-Win-Win“ vorgestellt, in dem es um eine ähnliche Idee geht. Das zentrale Element dieses Projektes ist die Bildung eines überregionalen Arbeitgeber/innen-Netzwerks. Die Mitglieder dieses Netzwerks sollen als ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren andere Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen von dem (Mehr)Wert der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen überzeugen. Die Mentorinnen und Mentoren wirken so als Multiplikatoren.

Die Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, auch in Bremen das Konzept „Job-Win-Win“ vorzustellen, um so durch Öffentlichkeitsarbeit mögliche Interessierte zu gewinnen.

Aufgrund der Erfahrung mit der Veranstaltung am 16. Februar 2011 im Bremer Rathaus, die eine sehr gute Resonanz gefunden hat, geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass eine darauf folgende Veranstaltung ein ähnlich hohes Niveau erreichen muss. Aus diesem Grunde wird die Arbeitsgruppe intensiv prüfen, welche weiteren Themen aus dem Bereich der Zwölften Verabredung in diesem geplanten größeren Rahmen aufgegriffen werden können. Dabei muss Nachhaltigkeit das Ziel sein. Der Einsatz professioneller Marketing-Strategien wäre nach Auffassung der Arbeitsgruppe hilfreich.

## **Prüfungsordnung – Ausbildungsgänge**

Die Handwerkskammer Bremen hat entsprechend der Zwölften Verabredung eine Unterrichtung über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Lehrstoff der Vorbereitungslehrgänge zur Meisterprüfung verbindlich im Rahmen der Prüfungsordnung installiert. Ähnliches ist auch für Betriebswirtkurse vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit den Möglichkeiten einer vereinfachten Ausbildung für behinderte Menschen auseinander gesetzt. Hier ging es insbesondere um die Bereiche der

Hauswirtschaft, der Betreuung und Pflege bzw. des Ausbildungsbereichs „Fachpraktiker für personale Dienstleistungen“. Die Arbeitsgruppe hat dazu die zuständige Stelle für die Anerkennung von Ausbildungslehrgängen bei der Senatorin für Finanzen zu einer ihrer Sitzungen eingeladen. Der Vertreter der zuständigen Stelle hat berichtet, dass der vereinzelt im Bundesgebiet anerkannte Ausbildungsberuf „Fachpraktiker für personale Dienstleistungen“ nach Auffassung der überwiegenden Zahl der für die Anerkennung von Ausbildungsgängen zuständigen Stellen nicht anerkennungsfähig sei. Das gelte auch für das Land Bremen. Es würden bei dieser Art von Ausbildung in unzulässiger Weise Inhalte verschiedener Regel-Ausbildungsgänge wie Hauswirtschaft und Pflege bzw. Betreuung pflegebedürftiger Menschen vermischt. Stattdessen, so wurde der Arbeitsgruppe erläutert, gibt es in Bremen jetzt die Möglichkeit, neben dem Bereich der Hauswirtschaft eine Zusatzqualifikation „Personenbezogene Dienstleistungen in Senioreneinrichtungen“ für Betreuung und allgemeine Hilfestellungen zu erwerben. Die näheren Voraussetzungen für diese Zusatzqualifikation sind ebenso wie auch die Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft/zum Fachpraktiker Hauswirtschaft vom 1. Juni 2012 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen, Seite 355 ff. veröffentlicht.

In der Arbeitsgruppe konnte kein Konsens darüber erzielt werden, wie diese neue Möglichkeit der Aus- bzw. Weiterbildung zu bewerten ist. Nach der einen Meinung steht zum Beispiel ein Verdrängungswettbewerb zu Lasten derjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu befürchten, die aus der Pflegebranche kommen, aber aufgrund ihrer berufsbedingten körperlichen Beeinträchtigungen nicht mehr ihrer bisherigen Qualifikation entsprechend beschäftigt werden können. Nach der anderen Meinung kann es im Lande Bremen zu einer echten Konkurrenzsituation allein schon deshalb nicht kommen, weil zurzeit lediglich sechzehn behinderte Personen zu Fachpraktikern für Hauswirtschaft ausgebildet werden. Davon sind nach Einschätzung der Arbeitsagentur nicht mehr als acht Personen mit Interesse und Befähigung für die Zusatzqualifikation zu erwarten. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Zivildienstbereich weggebrochen ist und es im Betreuungsbereich demgemäß einen großen Bedarf gibt. Überwiegend wurde die Möglichkeit der Zusatzqualifikation als Chance für behinderte Menschen gesehen.

Da es bereits Interessensbekundungen von Bremer Pflegeeinrichtungen an der Zusatzqualifikation gibt, wird die Arbeitsgruppe die weitere Entwicklung beobachten und zu einem späteren Zeitpunkt die ersten Erfahrungen bewerten.

### **Zentrale Anlaufstelle – Integrationsberatung**

Die Arbeitsgruppe hat in einer weiteren Sitzung die Integrationsberater, die in der Handwerkskammer Bremen und in der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven/Wesermünde jeweils ihren Arbeitsplatz haben, sowie die Integrationsfachdienste Bremen und Bremerhaven, bei denen die Integrationsberater angestellt sind, eingeladen.

Die Einrichtung von einer ganzen Stelle in Bremen und einer halben Stelle in Bremerhaven für Integrationsberater war ein wesentliches Ergebnis der vorangegangenen Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010. Die entsprechenden Verträge mit den Integrationsfachdiensten sind im April 2009 abgeschlossen worden und haben eine Laufzeit von vier Jahren. Die Vertragsdauer berechnet sich ab dem Zeitpunkt der Einstellung, d.h. das Vertragsende wird Spätsommer 2013 sein.

Zum Zeitpunkt der Gesprächsrunde mit den Vertreterinnen und Vertretern der Integrationsberatungen und Integrationsfachdienste lagen der Arbeitsgruppe die jeweiligen Jahresberichte für 2011 noch nicht vor.

Die Integrationsberater berichteten über ihre Arbeitsweise. Nur durch aktives Zugehen auf die Betriebe könne ein Kontakt hergestellt werden. Der umgekehrte Fall, wonach Betriebe sich an die Integrationsberater wandten, sei eher die Ausnahme. In der Sitzung wurden verschiedene „Schwachstellen“ in der Arbeit der Integrationsberater identifiziert. So wurde die Einschätzung vertreten, dass die Zusammenarbeit mit den Kammern noch zu unverbindlich sei. Auch habe es

sich als äußerst nachteilig bei der Beratung der Arbeitgeber/innen erwiesen, dass den Integrationsberatern keine Qualifikationsprofile der arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen bekannt seien.

Da nur die Träger der Arbeitsvermittlung diese Profile kennen und aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nicht gegenüber den Integrationsberatern offenbaren können, hat die Arbeitsgruppe vorgeschlagen, dass die Integrationsberater zumindest regelmäßig an den Dienstbesprechungen der Arbeitsagentur teilnehmen. Dieser Vorschlag ist aufgegriffen worden und wird von den Beteiligten als zielführend bewertet. Außerdem wurde verabredet, dass die Arbeitsagentur anonymisierte Bewerberprofile über die arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen erstellt, um so den Integrationsberatern einen Überblick über die vorhandenen Qualifikationen zu ermöglichen.

In der Arbeitsgruppe wurde weiter verabredet, Gespräche darüber zu führen, wie die Zusammenarbeit der Integrationsberater mit dem zentralen Ausbildungsbüro bei der Handelskammer verbessert werden kann. Das Integrationsamt hat berichtet, dass in diesen Gesprächen bisher nicht abschließend geklärt werden konnte, ob eine einheitliche Beratung von Schulabgängern und Schulabgängerinnen mit und ohne Behinderung überhaupt der richtige Weg ist. Einerseits wäre es im Sinne der Inklusion sicher richtig, alle Möglichkeiten der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in den Regelberatungsangeboten zu fördern. Andererseits könnte aber die Gefahr bestehen, dass diese Angebote letztlich nicht speziell genug auf die individuellen Bedürfnisse behinderter Schulabgänger/innen ausgerichtet wären.

Im Ergebnis spricht nach Auffassung der Arbeitsgruppe einiges dafür, zunächst die Erfahrungen mit der Beruflichen Orientierung der Initiative Inklusion (siehe nächster Punkt) abzuwarten, um zu prüfen, ob über die dort stattfindende gezielte individuelle Beratung hinaus noch weiterer Bedarf besteht.

Im Übrigen haben die Gespräche zu einem konkreten Ergebnis geführt. Auf Vorschlag der Handelskammer ist das Integrationsamt seit dem 1. Oktober 2012 Mitglied im Verein job4you. Dort wird das Integrationsamt neben der Agentur für Arbeit, Kammern, großen und kleinen Firmen wie Airbus, Arcelor, Telekom, Hochschule Bremen, Weser Kurier, Werder Bremen, AOK, Bremer Volksbank usw. speziell die Belange behinderter Menschen einbringen und in der Folge bewerten, welche Möglichkeiten für sie daraus erwachsen.

### **Initiative Inklusion – Zusammenarbeit mit den Förderschulen**

Auf ausdrücklichen Wunsch der Arbeitsgruppe hat SWAH lediglich laufend über den jeweiligen Stand der Verhandlungen zu den einzelnen Handlungsfeldern der Initiative Inklusion informiert, da die Absprachen in gesonderten Arbeitsgruppen erfolgten.

Das 1. Handlungsfeld der Initiative Inklusion betrifft den Bereich der Beruflichen Orientierung (BO) für behinderte Schülerinnen und Schüler der letzten beiden Abgangsklassen. SWAH hat die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen mit dem Bildungsressort und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen im Juli 2012 abgeschlossen. Träger der Maßnahmen sind die Integrationsfachdienste Bremen und Bremerhaven, mit denen die entsprechenden Verträge zeitgleich zustande gekommen sind. Neben der vollständigen Umsetzung der von der Bundesrichtlinie geforderten Regelungen zeichnet sich die Bremer Version des Programms durch die Zusage weiterer Landesmittel aus, falls die Mittel aus dem Ausgleichsfonds nicht ausreichen sollten. Die BO ist mit dem Beginn des neuen Schuljahres im Herbst angelaufen. Eine Bewertung kann zum jetzigen Zeitpunkt naturgemäß noch nicht erfolgen.

Die Kooperationsvereinbarungen zwischen SWAH und den Trägern der Arbeitsvermittlung zu den Handlungsfeldern 2 und 3 sind Anfang Dezember abgeschlossen worden. Im Handlungsfeld 2 geht es um die Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte oder gleichgestellte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Auch hier hat SWAH

sich verpflichtet, aus landeseigenen Ausgleichsabgabemittel eine ergänzende Förderung zu übernehmen, wenn die Bundesmittel insgesamt oder für den einzelnen Fördertatbestand nicht ausreichen sollten. Zur Förderung neuer Ausbildungsplätze wird ein monatlicher Betrag von bis zu 416 Euro für die Dauer von 24 Monaten gezahlt. Außerdem kann ein Ausbildungsbetrieb aus Landesmitteln eine Prämie in Höhe von 6.000 Euro erhalten, wenn der/die Auszubildende in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen wird.

Unter den gleichen Förderbedingungen soll auch das Handlungsfeld 3 umgesetzt werden, in dem es um die Schaffung neuer Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen geht. Während allerdings nach den Vorgaben in der Bundesrichtlinie eine Förderung nur für diejenigen Arbeitnehmer/innen möglich ist, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, geht Bremen auch hier einen eigenen Weg. SWAH hat zugesagt, aus der landeseigenen Ausgleichsabgabe Mittel einzusetzen, um arbeitslose oder arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen zu fördern, die das 45. Lebensjahr vollendet haben. Diese Zusage erfüllt zugleich - gemessen an den Vorgaben des Bundesprogramms - als positive Maßnahme die Aussage in der Zwölften Verabredung, für die Nutzung der einzelnen Instrumente möglichst keine restriktiven Altersgrenzen nach unten oder oben gelten zu lassen.

Die Programme zu den Handlungsfeldern 2 und 3 beginnen am 1. Januar 2013.

Im 4. Handlungsfeld geht es um Bundesmittel, die beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Zweck der Förderung der Inklusionskompetenz der Kammern beantragt werden müssen. Hier haben die in der Arbeitsgruppe vertretenen Kammern mitgeteilt, dass es aus Bremen wohl keine Antragstellung geben wird.

### **Übergang aus den Werkstätten für behinderte Menschen**

Zum Ende des Jahres 2011 ist ein Modellvorhaben, das aus Bundesmitteln finanziert wurde und an dem die Kooperationsgemeinschaft Werkstatt Bremen/Integrationsfachdienst Bremen beteiligt war, ausgelaufen. Da dieses Modell mit dem Namen „JobBudget“ vielversprechende Ansätze erkennen lässt, ist dessen Fortsetzung, und zwar zu 60 % aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und zu 40 % durch die Werkstatt Bremen, zunächst bis zum 31.12.2014 vorgesehen. Das Programm ermöglicht behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf den Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Programm ist für jeweils 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgelegt. Bisher haben insgesamt neunzehn schwerbehinderte Menschen aus der Werkstatt teilgenommen. SWAH wird Mitte des kommenden Jahres überprüfen, ob das Projekt erwartungsgemäß erfolgreich weitergeführt werden konnte und darüber entscheiden, die laufende Teilnehmerzahl gegebenenfalls aufzustocken.

Die in diesem Zusammenhang in der Zwölften Verabredung beschriebenen positiven Signale aus der Windbranche sind aus unterschiedlichen Gründen bisher nicht Thema der Arbeitsgruppe gewesen. Zwar ist auch in dem o. g. Forschungsbericht des IAW von positiven Zeichen aus dieser Branche die Rede. Faktisch hat sie sich jedoch seitdem zu einem eher schwierigen Bereich entwickelt, der nicht nur durch ein hohes Maß an Zeitarbeitsverhältnissen gekennzeichnet ist, sondern der derzeit auch mit den Problemen zu tun hat, die sich aus der Energiepolitik insgesamt ergeben.

### **Aktionsprogramm Integrationsprojekte**

SWAH hat die Arbeitsgruppe laufend über den Stand des geplanten Aktionsprogramms „Inklusion voranbringen“ informiert. Soeben ist es von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossen worden und hat entsprechend der Zwölften Verabredung zum Ziel, die Förderbedingungen für Integrationsprojekte deutlich zu erleichtern. Einige der einschlägigen und im Land Bremen geltenden Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter



und Hauptfürsorgestellten (BIH) werden konkretisiert, klarer formuliert oder auch - im Rahmen des gesetzlich Zulässigen - abgewandelt. Neben höheren und zum Teil weitgehend pauschalierten Fördersätzen wird es eine professionelle Beratung geben. Die RKW Bremen GmbH wird als wirtschaftsnahe und regional vernetzte Institution potentielle Projektträger im Lande Bremen beraten und begleiten. Ferner soll das Aufgabenspektrum der Integrationsberatung in Bremerhaven kurzfristig erweitert werden. Unter Aufstockung der Personalkapazität soll sich die Tätigkeit der Integrationsberatung in Bremerhaven auch auf die Akquisition von Integrationsprojekten erstrecken. Dabei ist beabsichtigt, die Räumlichkeiten der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) zu nutzen, um einen möglichst engen Kontakt zu potentiellen Trägern aus der Bremerhavener Wirtschaft zu gewährleisten.

Im Übrigen hat der in der Zwölften Verabredung als positives Beispiel für Integrationsprojekte genannte Geschäftsbereich des Betriebs von Schulkantinen ausdrücklich Eingang in das Programm gefunden.

Das Programm beginnt am 1. Januar 2013 und hat eine Laufzeit von zunächst fünf Jahren.

### **Arbeitsmarktprogramm PLUS**

Das letzte Arbeitsmarktprogramm hatte eine Laufzeit vom 1. März 2011 bis 31. Dezember 2012 und ist soeben, da noch nicht alle Mittel aus dem Gesamtvolumen von 1,44 Mio. Euro verbraucht sind, um ein halbes Jahr verlängert worden. Das Programm ist bereits über Jahre hinweg erfolgreich. Mit ihm werden aus der Ausgleichsabgabe befristete Arbeitsverhältnisse von schwerbehinderten Menschen finanziert. Ziel ist der Übergang in ein unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Kooperationspartner sind die Arbeitsagentur Bremen-Bremerhaven und die JobCenter in Bremen und Bremerhaven. Rechtzeitig vor Ablauf dieses Arbeitsmarktprogramms soll darüber verhandelt werden, zu welchen Konditionen es fortgesetzt werden soll. So wird zu prüfen sein, ob nicht künftig eine längere Laufzeit in Frage kommt. Auch sollte darüber gesprochen werden, ob der Kreis der bisher Begünstigten erweitert werden kann.

Auf jeden Fall besteht bereits jetzt Übereinstimmung mit den Akteuren der Arbeitsvermittlung, dass das Programm fortgesetzt werden sollte.

### **Weitere Ansätze – Zielzahlen**

Die Arbeitsgruppe hat über die Bitte aus der Mitte der Bremer Vereinbarungen beraten, Zielzahlen für die einzelnen Maßnahmen und Projekte festzulegen. Daneben sollte überlegt werden, ob generell ein Benchmarking beispielsweise auf der Grundlage des jährlichen Berichts der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten (BIH) zu bestimmten Kennzahlen aus anderen Bundesländern erfolgen sollte.

Obwohl sich die Zwölfte Verabredung bisher ausschließlich an inhaltlichen Schwerpunkten ausgerichtet hat, ist die Arbeitsgruppe diesem Ansatz gegenüber offen.

Sie weist darauf hin, dass es verwaltungsintern bereits bestimmte Zielvorgaben in einzelnen Programmen gibt. Dazu gehören die Handlungsfelder 1 sowie 2 und 3 der Initiative Inklusion. Im Handlungsfeld 1 bauen die Verträge auf der im Land Bremen zu erreichenden Zielzahl von 190 Schülerinnen und Schülern auf, die im Zeitraum von zwei Jahren an den Maßnahmen der Beruflichen Orientierung (BO) teilnehmen. Im Handlungsfeld 2 wird von einer Vorgabe für die Vermittlung von jungen Menschen in Ausbildungsverhältnisse von mindestens 12 ausgegangen, und die Mindestzahl der Vermittlung älterer Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse beläuft sich auf 38.

Ferner sehen die Verträge mit den Integrationsfachdiensten zum Einsatz der Integrationsberater ebenfalls Zielzahlen vor. Neben der Information und Beratung der Betriebe gehört auch die

Akquisition von Praktikums-, Arbeitstrainings- und Probebeschäftigungsplätzen sowie die Mitwirkung bei der Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse und bei der Vermittlung schwerbehinderter Menschen auf Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu den Aufgaben der Integrationsberatung. Bei der Vermittlung wird allerdings nicht nach Praktikumsplätzen sowie nach Arbeits-, Ausbildungs- und Probearbeitsverhältnissen differenziert. Nach den Vereinbarungen soll die Zahl der jährlichen Vermittlungen in Bremen bei 20 und in Bremerhaven bei 10 liegen, wobei der Schwerpunkt auf Ausbildungsplätze gelegt ist. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass die in Kürze zu erwartenden Tätigkeitsberichte 2012 mit den Tätigkeitsberichten 2011 verglichen werden müssen, um zu beurteilen, ob die für 2011 dargestellten Schwierigkeiten behoben sind. Unabhängig vom Erfolg der Vermittlungsquote ist die Arbeitsgruppe jedoch der Auffassung, dass die Arbeit der Integrationsberater allein schon wegen ihrer Beratungstätigkeit und „Türöffnerfunktion“ nicht unterschätzt werden sollte.

Im Arbeitsmarktprogramm PLUS werden zwar keine konkreten absoluten Zahlen genannt, wohl aber wird das generelle Ziel formuliert, eine Integrationsquote von 50 v. H. zu erreichen. Das gilt auch für das ab dem 01.01.2013 beginnende Aktionsprogramm Integrationsprojekte. Dort ist die Absicht festgeschrieben, dass der Anteil der finanziellen Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, der auf Integrationsprojekte entfällt, mindestens den Bundesdurchschnitt erreichen soll. Maßstab sind die Gesamtausgaben zur Förderung von Integrationsprojekten im Verhältnis zum Gesamtaufkommen der Ausgleichsabgabe.

Die Arbeitsgruppe hat keine Bedenken, wenn im weiteren Controlling der Zielerreichung die Vorgaben in der Zwölften Verabredung an diesen bestehenden Zahlen gemessen werden.

Was die weiteren Ansätze eines etwaigen laufenden Benchmarkings angeht, möchte sich die Arbeitsgruppe zurzeit eher zurückhaltend äußern. Der Vorschlag, etwa die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen gemessen an dem Mitteleinsatz aus der Ausgleichsabgabe oder ähnliche Kennzahlen im Bundesvergleich zu erheben, dürfte schwierig sein. Da der Bericht der BIH nur jährlich vorgelegt wird, erscheint insoweit ein laufendes unterjähriges Controlling nicht möglich. Auch ein lediglich auf das Land Bremen bezogenes Controlling sollte nach Auffassung der Arbeitsgruppe gründlich überlegt werden, auch um Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zu halten. Die Beschäftigungssituation behinderter Menschen und die Verausgabung von Mitteln aus der Ausgleichsabgabe lassen sich nach Auffassung der Arbeitsgruppe nicht in so einen direkten Zusammenhang stellen, dass daraus Schlussfolgerungen gezogen werden können. Vielmehr spielen bei der Vermittlung schwerbehinderter Menschen in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse vielerlei strukturelle, konjunkturelle und sonstige Gründe eine wesentliche Rolle mit.

Im Ergebnis ist die Arbeitsgruppe der Meinung, dass die Zwölfte Verabredung in den Bremer Vereinbarungen 2011 bis 2013 zurzeit unberührt bleiben sollte. Gegebenenfalls sollten sich die Partner erst bei den nächsten Verhandlungen über die Fortsetzung der Bremer Vereinbarungen über eine andere Struktur verständigen.

Bremen, den 7. Januar 2013

Ötting